

25.07.96

EU

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für
die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1995**

Helmut Schäfer
Staatsminister im Auswärtigen Amt

Bonn, den 24. Juli 1996

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Dr. Edmund Stoiber

Sehr verehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht der Bundesregierung über die
Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Juli 1995 bis 31. Dezember 1995.

Der Bericht wurde, entsprechend dem Beschluß der Europaministerkonferenz
vom 8./9. Juni 1993 in Mainz, erstmalig am 15. Juni 1994 auch an den Bundesrat
übermittelt. *)

Grundlage für die Erstellung der halbjährlichen Berichte der Bundesregierung
über die Tätigkeit des Europarats ist ein Beschluß des Deutschen Bundestages
vom 28. April 1967 (Bundestagsdrucksache V/1653).

Mit freundlichen Grüßen



*) Drucksache 716/94

**Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats
für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1995**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Überblick über politische Fragen	1
II. Aktivitäten des Ministerkomitees, der Parlamentarischen Versammlung und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas	
1. Ministerkomitee	2
2. Parlamentarische Versammlung	3
3. Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas	3
III. Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabengebieten	
1. Menschenrechtsfragen	4
2. Rechtliche Zusammenarbeit	5
3. Medienfragen	6
4. Sozialpolitik und Gesundheitswesen	7
5. Jugend- und Frauenfragen	7
6. Kultur, Bildung, Sport	7
7. Tierschutz	9
8. Umwelt- und Naturschutz	9
Anlage: Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, zu der das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Stellungnahmen abgegeben hat	10

**BERICHT DER BUNDESREGIERUNG ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
EUROPARATS FÜR DIE ZEIT VOM 1. JULI BIS 31. DEZEMBER 1995**

(Datumsangaben beziehen sich auf 1995, sofern nichts anderes angegeben ist)

I. Überblick über politische Fragen

1. Im zweiten Halbjahr 1995 hat der Europarat mit der Aufnahme von vier weiteren mittel- und osteuropäischen Staaten, Albanien, Mazedonien, Moldau und Ukraine, seine Entwicklung zu einer gesamteuropäischen Organisation fortgesetzt. Ende 1995 umfaßte er 38 Mitgliedsstaaten. Das Prüfungsverfahren für die Aufnahme Rußlands, das aufgrund des Tschetschenien-Konflikts suspendiert war, wurde wieder aufgenommen. Rußland trat dem Europarat am 28. Februar 1996 als 39. Mitglied bei. Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie des ehemaligen Jugoslawien wurden weiter an den Europarat herangeführt. Seine gewachsene politische Bedeutung auch für außereuropäische Staaten wurde durch Anträge der USA, Kanadas und Japans auf Beobachterstatus unterstrichen. Die USA und Kanada haben den Status inzwischen erhalten.

Fragen der demokratischen Sicherheit in Europa und der Konsolidierung der neuen Mitgliedschaften standen im Berichtszeitraum im Mittelpunkt der Tätigkeit des Europarats. Das Ministerkomitee beschloß, im Rahmen der Zuständigkeit der Organisation am demokratischen Wiederaufbau in Bosnien-Herzegowina und anderen Teilen des ehemaligen Jugoslawiens mitzuwirken. Die Mitgliedsstaaten haben die Absicht bekundet, Anfang 1996 in die abschließenden Beratungen über ein konkretes Verfahren zur Überwachung der Einhaltung der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen einzutreten.

2. Die Zusammenarbeit mit der EU, der OSZE und den Vereinten Nationen wurde intensiviert. Am 6. November wurden die hochrangigen Treffen des Europarats (Vorsitzender des Ministerkomitees und Generalsekretär) mit der EU (Ratspräsident und Präsident der Europäischen Kommission) in Madrid fortgesetzt.

Der Europarat lieferte Beiträge für die Reflexionsgruppe zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 und für die Europäische Mittelmeerkonferenz in Barcelona.

Gemeinsam mit der OSZE veranstaltete er am 27.10.95 in Prag ein zweites Treffen auf hoher Ebene.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen besuchte den Europarat am 13. November.

3. Die Gesamtzahl der Übereinkommen und Zusatzprotokolle des Europarats erhöhte sich auf 159. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum über 60 Zeichnungen und Ratifikationen solcher Rechtsinstrumente vorgenommen.

Deutschland zeichnete das Zusatzprotokoll zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und ratifizierte das Protokoll Nr. 11 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

4. Die Bundesregierung hat ihre Bemühungen um den erweiterten Gebrauch der deutschen Sprache im Europarat fortgesetzt. Bundeskanzler Kohl hat am 24. September vor der Parlamentarischen Versammlung auf die große Bedeutung hingewiesen, die Deutschland dieser Frage beimißt.

5. Vom 25. September bis 13. Oktober präsentierten sich die neuen Bundesländer in einer Ausstellung im Foyer des Ministerkomitees.

II. Aktivitäten des Ministerkomitees, der Parlamentarischen Versammlung und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas

1. Ministerkomitee

Am 9. November fand in Straßburg unter tschechischem Vorsitz die 97. Sitzung des Ministerkomitees statt. Im Mittelpunkt standen Fragen der demokratischen Sicherheit in Europa. Die Ukraine und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien wurden als 37. und 38. Mitglied in den Europarat aufgenommen.

Auf der Tagung wurde erneut die Notwendigkeit der strikten Einhaltung der von den Mitgliedsstaaten eingegangenen Verpflichtungen zur Wahrung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten hervorgehoben.

Mit dem Ende der Sitzung ging der Vorsitz an Dänemark über (stellvertretender Vorsitz: Estland).

Das Komitee der Ministerbeauftragten trat im Berichtszeitraum zu 15 Sitzungen zusammen. Es verabschiedete 76 Entschlüsse und 13 Empfehlungen. Als Rechtsprechungsorgan nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) schloß es 208 Verfahren durch Entschluß gemäß Art. 32 bzw. durch Feststellung der Erledigung gemäß Art. 54 EMRK ab. Darüber hinaus gab das Komitee Stellungnahmen zu 12 Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung ab (s. Anlage).

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung tagte vom 25. bis 29. September. Vor der Versammlung sprachen König Hussein von Jordanien, Hoher Repräsentant Bildt, OECD-Generalsekretär Paye und Bundeskanzler Kohl.

Der Bundeskanzler hob u.a. die Rolle des Europarats für das Zusammenwachsen Europas und seine Arbeiten zur Verbesserung des Minderheitenschutzes hervor. Er wies daneben auf die Bedeutung der Stärkung der Organisation im Hinblick auf ihre zukünftige Entwicklung, die Wichtigkeit der Integration der Partnerländer in Mittel-, Südost- und Osteuropa sowie den Stellenwert der kulturellen Dimension Europas hin.

Aus den Themen, mit denen sich die Versammlung befaßte, sind hervorzuheben:

- Wiederaufnahme des russischen Beitrittsverfahrens
- Lage im ehemaligen Jugoslawien
- EU-Regierungskonferenz 1996
- Flüchtlinge/Asylbewerber aus Mittel- und Osteuropa.

3. Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas

a) Kammer der Regionen

Die Kammer der Regionen hat ihre Arbeiten auf die Förderung des Ausbaus der regionalen Strukturen in den Staaten Europas konzentriert und den Entwurf einer Europäischen Konvention für regionale Selbstverwaltung ausgearbeitet. Sie hat darüber hinaus dem Ministerkomitee einen Konventionsentwurf für die ausgeglichene Entwicklung der europäischen Berggebiete vorgelegt. Daneben hat sie Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Regionen Ost- und Westeuropas vertieft.

b) Kammer der Gemeinden

Die Kammer der Gemeinden hat auf Initiative ihres deutschen Präsidenten, Dr. Josef Hofmann, Bürgermeister von Mainz a.D., Arbeitskreise zu den Themen "Kriminalität und Sicherheit in den Städten" und "Partnerschaften" gebildet. Sie hat beschlossen, einen Arbeitskreis "Bürgerrechte und Bürgerpflichten" einzurichten und eine entsprechende Konvention einzubringen. Darüber hinaus hat die Kammer die Einhaltung der Charta der Kommunalen Selbstverwaltung in den Unterzeichnerstaaten, insbesondere in Mittel- und Osteuropa überprüft und auf deutsch-französische Initiative zusammen mit dem Lenkungsausschuß für kommunale und regionale Angelegenheiten ein Zusatzprotokoll über die Rahmenkonvention zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften erstellt. Es wurde vom

Ministerkomitee angenommen und am 9. November zur Zeichnung aufgelegt. Deutschland hat das Protokoll gezeichnet.

III. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats

1. Menschenrechtsfragen

a) Protokoll Nr. 11 zur Europäischen Menschenrechtskonvention

Deutschland hat das Protokoll Nr. 11 am 2. Oktober ratifiziert. Mit seinem Inkrafttreten nach Ratifikation durch alle Mitgliedsstaaten wird frühestens 1997 gerechnet.

b) Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Vertragsgesetzes weiter vorbereitet. Das Rahmenübereinkommen wurde bis zum 31. Dezember von 32 Staaten gezeichnet. Rumänien, die Slowakische Republik, Spanien und Ungarn haben ratifiziert.

c) Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Am 17. Juli hat Rumänien als 14. Staat die Charta gezeichnet. Finnland, Norwegen und Ungarn haben sie ratifiziert. Die Charta kann nach Ratifikation durch mindestens 5 Mitgliedsstaaten in Kraft treten. Die Bundesregierung hat das Vertragsgesetzverfahren vorbereitet, das 1996 abgeschlossen werden soll.

d) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz

Die vom Wiener Gipfel eingesetzte Kommission hat Arbeitsgruppen gebildet, welche die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse in den einzelnen Mitgliedsstaaten des Europarats in bezug auf Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Intoleranz untersuchen. Sie hat zu diesem Zweck die Antworten der Mitgliedsstaaten auf einen umfangreichen Fragebogen ausgewertet.

Die Kommission hat vorgeschlagen, ein Protokoll zu Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention auszuarbeiten, durch welche das - bisher akzessorische - Diskriminierungsverbot verstärkt werden soll. Im Ministerkomitee wird derzeit über diesen Vorschlag beraten. Darüber hinaus bereitet die Kommission an die Mitgliedsstaaten des Europarats gerichtete allgemeine Empfehlungen vor.

e) Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Gleichberechtigung von Mann und Frau

Das Ministerkomitee hat die Frist für die Beratungen bis Ende 1996 verlängert. Die Diskussionen im Lenkungsausschuß für Menschenrechte und im Sachverständigenausschuß für die Fortentwicklung des Menschenrechtsschutzes wurden fortgesetzt.

f) Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention mit bestimmten weiteren Rechten für Personen, denen die Freiheit entzogen worden ist

Der Sachverständigenausschuß für die Fortentwicklung des Menschenrechtsschutzes hat den Entwurf eines Zusatzprotokolls ausgearbeitet. Er wird vom Lenkungsausschuß für Menschenrechte geprüft.

g) Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention mit individuellen Rechten im kulturellen Bereich

Die Beratungen des ad-hoc-Komitees zum Schutz nationaler Minderheiten haben die Schwierigkeit aufgezeigt, gegenwärtig im normativen Bereich wesentliche Fortschritte zum Schutz nationaler Minderheiten zu erzielen. Das Ministerkomitee hat deswegen beschlossen, daß die Beratungen einstweilen nicht fortgeführt werden sollen.

2. Rechtliche Zusammenarbeit

a) Kommunal- und Regionalpolitik

Der Lenkungsausschuß für kommunale und regionale Angelegenheiten verabschiedete einen Bericht über die Umsetzung der "Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung" in den Mitgliedsstaaten des Europarats sowie einen Empfehlungsentwurf zu "Kommunalen öffentlichen Diensten und den Rechten ihrer Nutzer". Darüber hinaus befaßte er sich mit Stellungnahmen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas zu den bereits angenommenen Empfehlungen "Kommunale Referenden" und "Haushaltsdefizite und Überschuldung von Gemeinden". Die Stellungnahmen und Empfehlungen wurden dem Ministerkomitee zur Billigung und Entscheidung über die Veröffentlichung zugeleitet.

b) Datenschutz

Im Rahmen des Empfehlungsentwurfs zum Schutz medizinischer Daten wurde das Votum des Gesundheitsausschusses sowie die Vereinbarkeit der Empfehlung mit der EG-Datenschutzrichtlinie erörtert. Die Projektgruppe Datenschutz diskutierte die Empfehlungen zum Schutz von Statistik- und Versicherungsdaten.

c) Strafrecht

Das Ministerkomitee verabschiedete Empfehlungen über Managementtechniken in der Strafgerichtsbarkeit sowie über strafprozessuale Probleme im Zusammenhang mit Informationstechnologien.

d) Kriminalpolitik

Vom 27. bis 29. November fand in Straßburg die 5. Kriminalpolitische Konferenz des Europarats statt. An der Veranstaltung, die sich alle 5 Jahre mit einer Bestandsaufnahme und der Entwicklung von Zukunftsperspektiven der Kriminalpolitik in Europa befaßt, nahmen zahlreiche, seit der letzten Konferenz hinzugekommene neue Mitgliedstaaten, insbesondere aus Mittel- und Osteuropa, teil.

3. Medienfragen

a) Lenkungsausschuß für Massenmedien

Der Lenkungsausschuß setzte seine Arbeiten zur Vorbereitung der 5. Europäischen Medienministerkonferenz in Griechenland (1997) fort. Er legte folgende Themen fest: Als Generalthema "Die Informationsgesellschaft: Eine Herausforderung für Europa", als Unterthemen "Die Auswirkungen der neuen Kommunikationstechnologien auf Menschenrechte und demokratische Werte" sowie "Den Regelungsrahmen für die Medien überdenken".

b) Schutz von Journalisten

Die Sachverständigengruppe zum Schutz von Journalisten schloß ihre Arbeit mit der Vorlage von Entwürfen einer Erklärung sowie einer Empfehlung des Ministerkomitees zum Schutz von Journalisten in Spannungs- und Konfliktsituationen ab. Das Ministerkomitee hat die Empfehlung am 3. Mai 1996 verabschiedet.

c) Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

1995 nahm die Geschäftstätigkeit der Informationsstelle gegenüber 1994 weiter deutlich zu. Fest etabliert haben sich die Bereiche Statistisches Jahrbuch, IRIS-Rechtliche Rundschau sowie Sequentia (Vierteljahresmagazin über audiovisuelle Informationsquellen). In Workshops wurden die Arbeiten zu Transparenz und Harmonisierung vorangetrieben. Anfang Oktober erfolgte die Ausschreibung für die Bewertungsstudie über die bisherige Tätigkeit der Informationsstelle. Die Untersuchung wird zur Zeit von einem belgischen Consulting-Unternehmen durchgeführt. Der Bewertungsbericht wird die Grundlage für die Entscheidung des Europarats über die Fortsetzung der Informationsstelle bilden.

4. Sozialpolitik und Gesundheitswesen

Im Berichtszeitraum hat der Lenkungsausschuß für Bioethik die Beratungen des Entwurfs einer Bioethik-Konvention fortgesetzt. Im Vordergrund stand dabei insbesondere die Frage der Zulässigkeit fremdnütziger Forschung an einwilligungsunfähigen Personen. Hierfür sprach sich eine Mehrheit der Vertreter im Lenkungsausschuß aus; gleichzeitig wurden umfangreiche Schutzvorschriften zugunsten der betroffenen Personen beschlossen.

5. Jugend- und Frauenfragen

a) Jugend

Die Kampagne gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz fand für Deutschland mit einer Veranstaltung am 9. November in Berlin ihren Abschluß. Beteiligt war u.a. die jüdische Jugendorganisation B'nai B'rith.

Am 15. Dezember wurde in Budapest das zweite Jugendzentrum eröffnet.

b) Frauen

Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung des "Lenkungsausschusses für die Gleichberechtigung" statt. Schwerpunkte der Arbeit waren der Bericht des Generalsekretärs zur Situation der Frauen im Europarat selbst, die Nachbereitung der Weltfrauenkonferenz und die Situation von Frauen in den MOE-Staaten.

Ein Seminar in Budapest beschäftigte sich mit der Situation von Frauenverbänden, dem Bild der Frau in den Medien und der Vernetzung von Gleichberechtigungsstrukturen in den MOE-Staaten.

6. Kultur, Bildung, Sport

a) Kultur und Bildung

Themenschwerpunkte des Kulturausschusses des Rates für kulturelle Zusammenarbeit waren die mittelfristigen Perspektiven der Programmarbeit im Kulturbereich vor dem Hintergrund begrenzter Personal- und Budgetmittel bei steigender Mitgliederzahl. Mit dem Beitritt der Ukraine und Mazedoniens zur Europäischen Kulturkonvention erweiterte sich der Teilnehmerkreis im Kulturausschuß auf 44 Staaten.

Die Fachgremien des Rats für kulturelle Zusammenarbeit haben ihre Vorschläge für die mittelfristige Prioritätenplanung entsprechend den Vorgaben des Ministerkomitees fortgesetzt. Danach werden künftig im Vordergrund stehen:

- im Bildungsbereich

die Projekte Fremdsprachenlernen, Geschichtsunterricht, Politische Bildung, Unterstützung bei der Hochschulgesetzgebungsreform der Staaten Mittel- und Osteuropas, Rolle der Forschung im Hochschulbereich

- im Kulturbereich

die Projekte Länderexamen Kultur, Buch und Übersetzungen, soziale und wirtschaftliche Aspekte der Denkmalpflege sowie aktuelle Fragen der Archäologie, speziell in städtischen Ballungsräumen.

Vom 18. bis 20.10. fand in Ljubljana die Konferenz über den "Beitrag der Hochschulen zur Ausbildung von Toleranz und Wertebewußtsein" statt, die zugleich einen Beitrag zur Europaratskampagne gegen Rassismus, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit darstellte.

Die 8. Europäische Kulturministerkonferenz (28./29.10.1996, Budapest) unter dem Hauptthema "Die Zukunft des europäischen Kinos" wurde weiter vorbereitet. Die Empfehlung "Erhaltung von Kulturlandschaften" wurde dem Ministerkomitee zugeleitet.

b) Sport

Der Lenkungsausschuß zur Förderung des Sports umfaßt derzeit 44 Mitgliedstaaten. Er hat sich schwerpunktmäßig mit der Umsetzung der Ergebnisse der 8. Konferenz der Europäischen Sportminister vom 17.-18. Mai in Lissabon befaßt. Hierzu gehörten auch verstärkt Hilfsprogramme für die neuen Mitglieder aus den mittel- und osteuropäischen Staaten (SPRINT-Programme) in Form von Seminaren. Die Plenarsitzungen der Sportwissenschafts- bzw. Sportinformationsgruppen des Lenkungsausschusses beschlossen eine verstärkte Zusammenarbeit unter Synergieaspekten. Deutschland ist in beiden Gruppen durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft vertreten.

Die Arbeitsgruppe "Information und Erziehung" zur Anti-Doping-Konvention erarbeitete eine - auch von der EU-Kommission geförderte - zielgruppenspezifische Aufklärungsbroschüre über Gefahren des Doping, "Europack". Für Deutschland wirkt ein Vertreter der Länder in dieser Arbeitsgruppe mit.

Arbeitsgruppen des Ständigen Ausschusses zur Europäischen Konvention gegen Zuschauergewalt im Sport beschäftigten sich u.a. mit der Vorbereitung einer von der niederländischen Regierung geplanten Veranstaltung "Internationaler Runder Tisch zu Sport, Fairplay und Toleranz" am 11. April 1996 in Amsterdam und mit der Vorbereitung der Fußball-Europameisterschaft 1996 in England.

7. Tierschutz

Der aufgrund des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen eingerichtete Ständige Ausschuß hat im November eine Empfehlung verabschiedet, mit der die bereits 1986 beschlossenen Anforderungen an das Halten von Legehennen um entsprechende Bestimmungen für das Halten von Masthähnchen ergänzt wurden.

Eine Empfehlung zur nutztierartigen Straußenhaltung soll abschließend beraten und verabschiedet werden. In diesem Zusammenhang hat der Ständige Ausschuß am 30. November eine landwirtschaftliche Straußenhaltung in Baden-Württemberg besichtigt.

8. Umwelt- und Naturschutz

Zur Überprüfung der im Sommer 1996 anstehenden Verlängerung des Europadiplomes bereiten Expertengruppen des Europarats die Europadiplomgebiete "Siebengebirge" und "Nationalpark Bayerischer Wald".

Auf der Ministerkonferenz "Umwelt für Europa" in Sofia (23. bis 25. Oktober) legte der Europarat eine gesamteuropäische Strategie über biologische und landschaftliche Vielfalt vor. Die Ministerkonferenz hat den Europarat gebeten, zusammen mit UNEP und anderen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen für die Umsetzung und Fortschreibung der Strategie Sorge zu tragen.

Auf der 5. Sitzung der Arbeitsgruppe "Umwelt und Tourismus" in Straßburg (16. bis 18. Oktober) war die Überarbeitung des Dokuments "Empfehlungen zu einer Entwicklung des umweltfreundlichen und nachhaltigen Tourismus in Küstengebieten" zentrales Thema. Empfehlungen der Arbeitsgruppe zu einer Politik der umweltfreundlichen nachhaltigen Entwicklung des Tourismus in geschützten Gebieten wurden vom Ministerkomitee akzeptiert.

581/96

Anlage

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Stellungnahmen abgegeben hat:

- Ethik und Politik der Rechte älterer Menschen im medizinischen und sozialen Bereich 1254(1994)
- Aktionsprogramm zur Förderung der Umwelterziehung durch Lehrerausbildung 1258(1995)
- Entwicklungen der Biotechnologie und ihre Folgen für die Landwirtschaft 1213(1993)
- Die Regionen im Europarat und die Einrichtung des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas 1256(1995)
- Die Untersuchungshaft 1245(1994)
- Die Gesellschaftswissenschaften und die Herausforderung durch den Wandel 1264(1995)
- Lage auf Zypern 1259(1995)
- Sinti und Roma in Europa 1203(1993)
- Die Rechte des Kindes 1121(1990)
- Allgemeine Politik des Europarats und Regierungskonferenz der Europäischen Union 1279(1995)
- Flüchtlinge und Asylbewerber in Mittel- und Osteuropa 1278(1995)
- Das kulturelle Erbe in Mittel- und Osteuropa 1172(1992)

27.09.96

Beschluß
des Bundesrates

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1995

Der Bundesrat hat in seiner 702. Sitzung am 27. September 1996 von der Vorlage Kenntnis genommen.